

Teilnahmebedingungen für Freizeiten des Wetteraukreises

Die Ferienfreizeiten werden vom Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales, Fachstelle Jugendarbeit, Europaplatz, 61169 Friedberg und verschiedenen Kooperationspartner/innen durchgeführt.

Teilnehmende

Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche, die im Wetteraukreis ihren Wohnsitz haben oder eine Schule besuchen und unter den im jeweiligen Angebot angegebenen Personenkreis und die entsprechende Altersgrenze fallen. Die Anmeldung muss mit dem anhängenden Teilnahmeformular erfolgen und ist von dem gesetzlichen Vertreter oder von der gesetzlichen Vertreterin zu unterschreiben. Das Anmeldeformular steht auf der Homepage zum Download bereit oder kann über jugendarbeit@wetteraukreis.de angefordert werden. Die Vergabe der Plätze erfolgt unter Berücksichtigung sozialer Kriterien sowie nach der Reihe schriftlich eingehender Anmeldungen.

Anmeldefrist

Anmeldungen für alle Freizeiten sind ab sofort möglich. Über den **Eingang der Anmeldung** erfolgt eine **schriftliche Anmeldebestätigung**.

Die Anmeldungen werden nach ihrem Eingangsdatum erfasst. Darüber hinaus behalten wir uns vor, die Plätze unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien zu vergeben.

Bei Überbelegung wird eine Warteliste erstellt.

Die Anmeldefrist für Veranstaltungen des Jugendbildungswerkes ist gesondert zu erfragen.

Teilnahmegebühren

Der jeweils angegebene Teilnahmebeitrag umfasst Verpflegung, Unterkunft, Freizeitprogramm, Fahrtkosten, Kurtaxe und Versicherung, soweit im Programm nichts anderes angegeben ist.

Die Teilnahmegebühren sind sofort nach Erhalt der Rechnung fällig.

Die Teilnahme ist erst dann gesichert, wenn der Teilnahmebeitrag vor Freizeitbeginn auf dem angegebenen Konto eingegangen ist.

Ermäßigung des Teilnahmebeitrages

Die Abgabe des Antrags auf Teilnahmebeitragsermäßigung erfolgt mit oder nach der Anmeldung.

Der Berechnungsbogen kann bei der Fachstelle Jugendarbeit (s. Kontaktanschrift) angefordert werden.

Der **Höchstbetrag** wird in Rechnung gestellt, wenn keine Ermäßigung beantragt wird.

Eine **Ermäßigung** des Teilnahmebeitrages ist grundsätzlich möglich. Der Teilnahmebeitrag ist vom Nettoeinkommen der Familie abhängig und wird einer Einkommensgrenze nach §85 (1) SGB XII (Sozialgesetzbuch) gegenübergestellt.

Familien, die Bürgergeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, legen der Anmeldung bitte eine Kopie des **aktuellen Leistungsbescheids** bei.

Eine weitere Ermäßigung des Teilnahmebeitrages ist möglich, wenn der Fachstelle Jugendarbeit dieser Leistungsbescheid vorliegt, bzw. die Anspruchsberechtigung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28, SGB II, gegeben ist. **Diese Freizeiten sind Angebote, die im Rahmen des Bildungspaketes förderfähig sind.**

Informationen gibt es über die Homepage des Wetteraukreises oder bei den Standorten des Jobcenters Wetterau.

Die Bildungsangebote des Kommunalen Jugendbildungswerkes in den Oster-, Sommer- und Herbstferien für Kinder und Jugendliche haben in der Regel bereits ermäßigte Teilnahmebeiträge. Eine gesonderte Ermäßigung kann auf Anfrage beantragt werden. Diese Veranstaltungen sind ebenfalls über das Bildungspaket förderfähig.

Rücktritt von der Anmeldung

Mit der schriftlichen Anmeldung zu einer Freizeit werden die Teilnahmebedingungen des Wetteraukreises anerkannt. Ein Rücktritt kann jederzeit erfolgen. Die hieraus resultierenden Kosten, entsprechend der Teilnahmebedingungen des Wetteraukreises,

werden mit der Unterschrift anerkannt. Ein Rücktritt **muss immer schriftlich** gegenüber der Fachstelle Jugendarbeit erklärt werden.

Ein Rücktritt kostet:

- eine kostenfreie Abmeldung ist bis 21 Tage vor Freizeitbeginn möglich
- Abmeldung innerhalb von 21 Tagen vor Freizeitbeginn: 25,00 € Bearbeitungsgebühr
- Abmeldung innerhalb von 10 Tagen vor Freizeitbeginn: 25,00 € Bearbeitungsgebühr zzgl. Berechnung der tatsächlich entstandenen Kosten
- Abmeldung (bei Krankheit) innerhalb von 10 Tagen vor Freizeitbeginn: 25,00 € Bearbeitungsgebühr bei Vorlage eines ärztlichen Attestes

Rückerstattung des Teilnahmebeitrages

Muss ein/e Teilnehmer/in die Freizeit vorzeitig beenden, **so ist eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrages nicht möglich!**

Rücktritt von der Freizeit durch die Fachstelle Jugendarbeit

Wird bei einer Freizeit die entsprechende Mindestgruppengröße, d. h. die Hälfte der Gruppengröße, nicht erreicht oder stehen andere schwerwiegende Gründe dem Antritt der Reise entgegen, ist die Fachstelle Jugendarbeit berechtigt, eine Ersatzfreizeit anzubieten oder die Freizeit bis zu zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Der eingezahlte Teilnahmebeitrag wird in voller Höhe erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht!



Wichtige Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen der Fachstelle Jugendarbeit verpflichtend vorgelegt werden:

- Krankenversicherungskarte
- Informationsblatt
- Medieneinverständniserklärung

Das Informationsblatt erhalten Sie mit der Anmeldebestätigung.

Das Informationsblatt und die Medieneinverständniserklärung sind der Fachstelle Jugendarbeit rechtzeitig, spätestens am Informationsabend, zur Verfügung zu stellen.

Aufsichtsführung

Die Erziehungsberechtigten übertragen mit der Anmeldung für die Dauer der Freizeit einen Teil der elterlichen Sorge auf den Fachbereich Jugend und Soziales des Wetteraukreises. Zur Durchführung der Ferienfreizeiten setzt der Wetteraukreis pro sieben Teilnehmer/innen mindestens eine ausgebildete Betreuungsperson ein.

Reisebedingungen / Informationsabend

Die Teilnahme an der Informationsveranstaltung für die jeweilige Freizeit ist für Kinder, Jugendliche und Eltern **notwendig**. Die Fachstelle Jugendarbeit und das Betreuungsteam stellen sich vor. Die Organisation und das geplante Programm der Freizeit wird vorgestellt.

Sollte eine Teilnahme am Informationsabend nicht möglich sein, dann **akzeptieren** Eltern und die Teilnehmerin und der Teilnehmer das bei der Vorbesprechung erläuterte Programm **sowie die dort getroffenen Absprachen**.

Versicherung

Alle Teilnehmer/innen sind durch den Wetteraukreis unfall-, haftpflicht- und krankenversichert. Jede/r Teilnehmer/in hat zum Reisettermin eine Krankenversicherungskarte mitzubringen. Evtl. entstehende Arzt- und Medikamentenkosten sind der Fachstelle Jugendarbeit, gegen Rechnungsvorlage, unverzüglich zu erstatten.

Haftungsbeschränkung

Die Fachstelle Jugendarbeit haftet nicht für Mängel oder Schäden, die bei Fremdleistungen, z. B. bei Zusatzprogrammen, auftreten. Für mitgebrachte Wertgegenstände wird die Haftung ebenfalls ausgeschlossen. Vorsätzliche Sachbeschädigungen werden nicht von der Haftpflichtversicherung gedeckt und sind von dem/der Verursacher/in bzw. den gesetzlichen Vertreter/innen selbst zu zahlen.

Ausschluss von Teilnehmenden von der Freizeit

Bei grobem Verstoß gegen die Anweisungen des Betreuungsteams können Teilnehmer/-innen in Absprache mit der Fachstelle Jugendarbeit von der weiteren Teilnahme an der Freizeit ausgeschlossen werden. Sollte aus den genannten oder auch aus gesundheitlichen Gründen eine vorzeitige Rückreise notwendig werden, muss das Kind spätestens binnen 48 Stunden nach der erfolgten Information von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt oder von dieser eine Rückreise in die Wege geleitet werden. Die Kosten für die Rückreise und eine evtl. notwendige Begleitperson hat der/die Betreffende bzw. die gesetzliche Vertreterin oder der gesetzliche Vertreter selbst zu tragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Das gilt auch für den Fall, dass der/die Teilnehmer/in auf eigene Veranlassung vorzeitig abreist. Die An- und Rückfahrt mit dem eigenen PKW erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ein/e Teilnehmer/in, der/ die sich den Anordnungen der beauftragten Betreuer/innen widersetzt, auf eigene Kosten nach Hause geschickt wird.

Jugendbildungswerk

Die Angebote des Jugendbildungswerkes kommen nur dann zur Durchführung, wenn bis 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn die festgelegte Mindestteilnahmezahl erreicht wurde. Informationen hierzu sind bei der Fachstelle Jugendarbeit einzuholen.

Kontaktanschrift



Wetteraukreis,
Fachbereich Jugend und Soziales,
Fachstelle Jugendarbeit
Europaplatz
61169 Friedberg

Ansprechperson:

Frau Cuadrado

TEL 06031 83-3311

FAX 06031 83-913311

E-MAIL jugendarbeit@wetteraukreis.de